



Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen **(Bitte bei Antwort angeben)**  
V 3 - 19 b 04 23

**Per e-mail**

Präsident der Landestierärztekammer Hessen  
Herrn Prof. Dr. Alexander Herzog  
Bahnhofstr. 13  
65527 Niedernhausen

Bearbeiter/in: Frau Dr. Kristin Merl  
Durchwahl: 0611-815-1443

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Bundesverband praktizierender Tierärzte e.V.  
Landesverband Hessen  
Herrn Dr. Günther Weber  
Tierärztliche Gemeinschaftspraxis  
Aussiger Str. 3  
34590 Wabern

Datum: 06. Januar 2009

**Tierseuchenbekämpfung  
Einrichtung eines Tierseuchen-Frühwarnsystems in Hessen**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Herzog, sehr geehrter Herr Dr. Weber,

der Ausbruch einer hochkontagiösen Tierseuche bei Schweinen kann zu erheblichen Tierverlusten und großen volkswirtschaftlichen Schäden führen. Dies kann nur durch rechtzeitige Durchführung der erforderlichen Schutzmaßnahmen vermieden werden. Das frühzeitige Erkennen einer Tierseuche ist unerlässliche Voraussetzung für ein effektives Krisenmanagement. Bei der Hessischen Tierseuchenkasse (HTSK) ist daher ein Frühwarnsystem für hochkontagiöse Tierseuchen bei Schweinen eingerichtet worden. Das Frühwarnsystem in Hessen hat zwei Bestandteile:

**1. Zentrale Auswertung von Falltierzahlen bei Schweinen**

Die Hessische Tierseuchenkasse (HTSK) erhält von den Anlagen zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte wöchentlich eine Zusammenfassung der Falltierdaten von Schweinen. Anhand dieser mitgeteilten Zahlen und weiterer, bei der HTSK gespeicherten Daten über die Betriebsstruktur, Betriebsart und Bestandsgröße werden diejenigen Betriebe ermittelt, bei denen

besonders viele Tiere gefallen sind (Todesfälle Ferkel mehr als 10 %, sonstige mehr als 3 % des Bestandes). Die HTSK fordert diese Betriebe auf, die Ursache der erhöhten Falltierzahlen mit Hilfe des Hoftierarztes und/oder des Tiergesundheitsdienstes (TGD) zu ermitteln und abzustellen. Die zuständigen Veterinärämter werden von der HTSK über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

## **2. Befristete Finanzierung von Probenahmen und Untersuchungsmaterialien für Ausschlussuntersuchungen durch die HTSK.**

**2.1** Bei gehäuft auftretenden Todesfällen unklarer Genese bei Schweinen (z. B. plötzliche Ferkelverluste), gehäuften Auftreten von Kümmerern oder gehäuften fieberhaften Erkrankungen mit Körpertemperaturen über 40,5 °C ist der Tierhalter gemäß §§ 8 und 9 in Verbindung mit Anlage 6 der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) verpflichtet, die Ursache abklären und durch Untersuchungen insbesondere KSP, AK und MKS (hier v. a. bei Krankheitsfällen bei im gleichen Betrieb gehaltenen Wiederkäuern) ausschließen zu lassen. Zur Förderung und Beschleunigung dieser Untersuchungen hat die HTSK beschlossen, die Kosten für die Probenahmen und Untersuchungsmaterialien für den Zeitraum von 5 Jahren zu übernehmen.

**2.2** Im Rahmen des Frühwarnsystems soll jedoch auch bei anderen unklaren tiergesundheitlichen Problemen im Schweinebestand, z. B. bei fieberigen Bestandserkrankungen, die auf wiederholte antimikrobielle Behandlungen nicht ansprechen, eine KSP-, AK- und MKS-Ausschlussuntersuchung durchgeführt werden. Auch für diese Untersuchungen trägt die HTSK für den Zeitraum von 5 Jahren die Kosten für die Probenahmen und Untersuchungsmaterialien. Die Gesamtkosten für alle genannten Ausschlussuntersuchungen sind auf bis zu 10.000 EUR jährlich begrenzt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das hessische Frühwarnsystem tatkräftig unterstützen würden. Die praktizierenden Tierärzte werden gebeten, in den unter 2.1 und 2.2 genannten Fällen serologische Untersuchungen von bis zu 14 Blutproben aus Mastbeständen, von bis zu 30 Blutproben aus Zuchtbeständen und gemischten Beständen und von allen Ebern in Besamungsstationen oder alternativ die pathologisch-anatomische Untersuchung von 5 typisch erkrankten oder verendeten Schweinen zu veranlassen. Auf dem Untersuchungsauftrag bitte ich zu vermerken „Untersuchung Frühwarnsystem“. Die Kosten für die Probenahme sind mit der

HTSK abzurechnen, als Abrechnungsbeleg bitte ich eine Kopie des Untersuchungsauftrages einzureichen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Information Ihrer Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Dr. Thomas Fröhlich